



Ehrenordnung

1. persönliche Ehrungen:

Der Niedersächsische Fußballverband - Kreis Gifhorn verleiht für verdienstvolle Mitglieder, die sich in den Vereinen des Kreis oder der Kreisarbeit für den Fußball besonders ausgezeichnet haben, in verschiedene Ehrungen.

I. Ehrungen nach tätigen Jahren:

10 Jahre – Ehrennadel in Silber/Urkunde

20 Jahre – Ehrennadel in Gold/Urkunde

30 Jahre – Präsent/Urkunde

40 Jahre – Präsent/Urkunde

50 Jahre – Präsent/Urkunde

II. Ehrung aufgrund besonderen Anlass:

Unabhängig von der Dauer der Tätigkeit kann der erweiterte Vorstand auf Antrag eine Ehrung aufgrund eines besonderen Anlass beschließen. Die Ehrung erfolgt mittels Urkunde und Präsent.

2. Die Verleihung aller Ehrungen erfolgt einmal jährlich auf dem Kreisehrungstag, oder bei einem besonderen Anlass. Meisterehrung möglichst im Anschluss an das letzte Spiel des Wettbewerbs.

3. Anträge für die Verleihung dieser Ehrungen müssen bis zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres beim Kreisvorstand von den Vereinen oder vom erweiterten Kreisvorstand gestellt werden. Nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

4. Die Verleihung der Ehrungen wird durch den erweiterten Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen. Das Ergebnis dieses Beschlusses wird den betroffenen Vereinen und zu ehrenden schriftlich mitgeteilt.

5. Meisterehrungen:

Meisterehrungen im Junioren- und Seniorenbereich erfolgen durch eine Urkunde und einen Sachpreis nach Beschluss des erweiterten Vorstands. Der Beschluss gilt jeweils bis auf Widerruf.

6. Neben den in Punkt 1 und 5 genannten Ehrungen führt der Fußballkreis noch Ehrungen im Rahmen des Ehrenamtspreises und Fußballhelden durch.

Diese Ehrenordnung tritt mit dem 01.Juli 2017 in Kraft.

Gifhorn, den 7. März 2017

gez. Ralf Thomas
(Kreisvorsitzender)